

Adress- und Personenauskünfte

Um eine Adressauskunft bei der Gemeinde Oberglatt einzuholen, haben Sie folgende Optionen:

Telefonisch:

Adressauskünfte per Telefon werden lediglich an andere Amtsstellen erteilt. Diese Auskünfte sind kostenlos.

Schriftlich:

Auskunft ohne Interessennachweis (gem. §18 Abs. 1 MERG sowie §16 lit. a IDG):

Einfache Adressauskunft / CHF 15.00:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Zu- und Wegzugsdatum

Auskunft mit Interessennachweis (gem. §18 MERG sowie §16 lit. a und 17 Abs. 1 IDG):

Erweiterte Adressauskunft / CHF 30.00:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Zivilstand
- Heimatort
- Zu- und Wegzugsdatum
- Zuzugs- und Wegzugsort

Adressauskünfte sind schriftlich, per Post oder E-Mail an einwohnerdienste@oberglatt.ch bei den Einwohnerdiensten zu verlangen. Es werden Gebühren gemäss Gebührentarif der Politischen Gemeinde Oberglatt erhoben.

Zuständige Abteilung

Sicherheit und Gesundheit